Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur noch zwei Geschütze übrig blieben um das Feuer fortzusetzen. Die russische Angabe ist nicht wahrscheinlich, weil erstens nach beidseitigen Zeugnissen die englischen Batterien den folgenden Tag wieder sehr kräftig auftraten, und weil zweitens, selbst nach einer Depesche Menschikoffs, in der den Engländern gegenüberliegenden Bastion Nr. 3 fast alle Geschütze demontirt wurden, und daselbst der größte Verlust an Mannschaft stattfand, so daß die Bedienung der Geschütze dreimal erneuert werden mußte. Nach Berichten aus dem englischen Lager wurden die russischen Geschütze dieses Werkes schon frühzeitig bis auf eins demontirt. Später (?) sprang mit ungeheurer Explosion das Pulvermagazin dieser Bastion, in das eine Bombe aus der Lancasterkanone eingeschlagen hatte. Auf der Plattform des Malachof- oder östlichen Thurmes waren nach Menschikoff gegen Mittag alle Geschütze demontirt. Der Thurm soll nach englischen Berichten in eine halbe Ruine verwandelt worden sein, während Menschikoff am folgenden Tag, am 18. Oktober, schreibt: Heute ist das ganze feindliche Feuer auf den Malachofthurm und die Batterien dieser Seite gerichtet worden; der Thurm ist ohne Schaden von besonderer Bedeutung geblieben.

Die 20′ dicken Masken der englischen Batterien litten sehr wenig Schaden. Eine Lancasterkanone zersprang, und auf ihre Laffete wurde sogleich das Rohr einer 64pfünder Kanone gelegt, deren Laffete beschädigt worden war. Durch eine glühende Kugel von den zwölf Aposteln erfolgte die Explosion eines englischen Munitionskarrens, wodurch 4 Mann getödtet wurden. In einer andern englischen Batterie flog ein Pulverfaß auf, das aber Niemand beschädigte.

Die Engländer zählten an diesem Tag einen Verlust von 96 Mann. Menschikoff hält seinen Gesammtverlust für kaum 500 Mann gefechtsunfähig.

Bei dem Artilleriekampf dieses Tages siegte also die russische Artillerie über die französische, während die englische Vortheile über die russische errang. Freilich wurde das Mißgeschick der Franzosen bloß durch die Unvorsichtigkeit zweier Batterie-Kommandanten herbeigeführt, die ihre Pulvermagazine zu schwach und zu nah an den Batterien anlegten.

(Fortsetzung folgt.)

Handbuch für Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie.

Von einem schweizerischen Artillerieoffizier.

Basel, Schabelitz. 8. cart. 498 Seiten nebst Holzschnitten im Text. Preis Fr. 4. —

Der Verfasser (Herr Stabsmajor L. Schädler), beabsichtigt mit diesem Handbuch die Zeit, die bisher auf das Dictiren der Theorien verwendet worden ist, zu ersparen und zugleich dem schweizerischen Artilleristen eine Anleitung zum Privatstudium zu geben; er hat daher die wichtigsten Vorschriften, Regeln und Theorien, die der Artillerist nothwendig wissen und kennen muß, so kurz und so faßlich als möglich zusammengestellt und damit einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen.

Sein Handbuch zerfällt in zwei Hauptabtheilungen. Die erste ist dem inneren Dienste, dem Haushalt, der Comptabilität, sowie der Organisation der Armee im Allgemeinen, der schweiz. Artillerie in's Besondere gewidmet. Auf 148 Seiten ist das Wesentliche des Allgemeinen Dienstreglements, des Bekleidungsreglements und der eidg. Militärgesetze enthalten; vielleicht hätte immerhin dieser Abschnitt noch kürzer gefaßt werden können, so ist der Sicherheitsdienst im Felde für den Artilleristen eigentlich ohne Bedeutung, ebenso das Gefecht in zerstreuter Ordnung ꝛc.; es genügt, wenn der Artillerieoffizier eine allgemeine Kenntniß davon hat; für den Unteroffizier ꝛc. aber ist eine solche kaum nöthig.

Die zweite Abtheilung behandelt im I. Abschnitt die verschiedenen Geschütze, ihre Dimensionen, ihre einzelnen Theile und ihre Construktion; im II. Abschnitt die Eisenmunition und die dabei vorkommenden Manipulationen; im III. Abschnitt die Lafetten und Kriegsfuhrwerke, deren Ausrüstung ꝛc.; im IV. Abschnitt die Kriegsfeuerwerkerei, die Materialienkunde, das Anfertigen der Kriegsmunition, die Verpackung derselben; im V. Abschnitt das Richten und den Gebrauch der Geschütze. Der VI. Abschnitt handelt von den Kriegsraketen, der VII. von dem Verhalten des Unteroffiziers im Felde, der VIII. vom Positionsgeschütz, der IX. vom Batteriebau.

Aus diesem kurzen Verzeichniß geht hervor, wie reichhaltig diese Abtheilung ist und wirklich hat der Verfasser seinen Zweck vollkommen erreicht; die Behandlung seines Stoffes läßt wenig zu wünschen übrig; überall ist Klarheit und Uebersicht, dabei eine Fülle von wichtigen Notizen, die für den Artilleristen jedes Grades unentbehrlich und die in den Reglementen theils zerstreut, theils gar nicht vorhanden sind; namentlich von Interesse auch in weiterem Kreise ist der Abschnitt über die Raketen, deren Verfertigung bei uns vom Verfasser des Handbuches geleitet wird; wir stimmen mit dem Verfasser in Bezug auf die Vortheile der Raketen ganz überein und freuen uns dabei, daß er dieselben nicht übertrieben, sondern in ihrem wahren Werthe behandelt hat; die Rakete ist ein wichtiges Surrogat des Geschützes, aber immerhin nur ein Surrogat, nie aber berechtigt, ganz an die Stelle desselben zu treten, wie seiner Zeit in mehreren kriegswissenschaftlichen Werken behauptet worden ist.

Der Verfasser ist zu bescheiden, wenn er sein Werk nur für die Unteropffiziere und Soldaten der schweizerischen Artillerie bestimmt, wir glauben, es hat volle Berechtigung auf die Beachtung aller Artillerieoffiziere zu machen, ja wir hätten gewünscht, daß gerade im Abschnitt über das Verhalten im Felde mehr Rücksicht auf die Offiziere genommen worden wäre; eine kurze aber prägnante Skizze der Taktik der Artillerie für sich und in ihrer Verbindung mit den anderen Waffen sollte im Hinblick auf die Offiziere in einer zweiten Auflage nicht fehlen. Diese Bemerkung schmälert das Verdienst des Verfassers durchaus nicht; im Gegentheil, wir halten es für unsere Pflicht, dieses Handbuch allen schweizerischen Artilleristen jedes Grades anzuempfehlen; wir sind

überzeugt, daß es keiner ohne Nutzen und ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Papier und Druck sind anständig; der Preis billig.

Schweiz.

Veranlaßt durch bedeutende Pferdeaufkäufe, welche in einigen Kantonen der Schweiz für das Ausland stattfinden, hat der Bundesrath, unter Hinweisung auf sein Kreisschreiben vom 3. März vorigen Jahres, die hohen Stände eingeladen, darüber nähere Untersuchung anzustellen, ob in jedem Kantone diejenige Anzahl von Pferden sich vorfinde, welche erforderlich sei, um den militärischen Anforderungen der Eidgenossenschaft eventuell ein Genüge leisten zu können und, wenn dieß nicht der Fall wäre, unverweilt Anzeige davon zu machen. — Ob diese Maßregel nicht zu spät kömmt?

Der Bundesrath ermächtigte sein Militärdepartement, den Herrn Eugène Froté von Porrentruy, I. Unterlieutenant im eidg. Geniestabe, provisorisch zur Instruktion des Genie's beizuziehen, und demselben innerhalb des Budgetkredits eine angemessene Besoldung zu bestimmen.

Bern. Im dießjährigen Budget ist für den Wiederholungskurs der Hälfte der Bezirkskommandanten und Bezirksinstruktoren ein Kredit von 5814 Fr. ausgesetzt, damit dieselben eine Instruktion mit Rekruten von 14 Tagen in Bern bestehen sollen. Der Regierungsrath hat nun aber auf den Antrag der Militärdirektion in Abweichung hievon beschlossen, daß vorzüglich zur Einübung des neuen Exerzierreglements sämmtliche Bezirkskommandanten und Bezirksinstruktoren zu einer Instruktion von acht Tagen einberufen werden sollen und hat zu diesem Zwecke auch die dafür erforderliche Mehrausgabe von 1000 Fr. bewilligt.

Orientalischer Kriegsschauplatz.

Die neue Ordre de Bataille der französischen Krim-Armee wird in einem Tagesbefehl des General Canroberts vom 9. Februar veröffentlicht; wir entnehmen demselben Folgendes:

Kommandant en Chef: Certain Canrobert, Divisionsgeneral. Chefs des Generalstabes: de Martimprey, Brigadegeneral, zweiter Chef des Generalstabes: Jarras, Oberst. Zum Generalstab gehören noch 7 Adjutanten und Ordonnanzoffiziere. Neben dem Generalstab befinden sich im großen Hauptquartier: das topographische Büreau mit 7 Offizieren; der Artilleriestab, bestehend aus dem Kommandanten der Artillerie der Armee, dem Divisionsgenerl Thiry und 2 Offizieren; der Geniestab, Kommandant General Bizot, mit zwei anderen Offizieren; die Intendanz, aus 10 Personen bestehend; der Gendarmeriestab; der erste Aumonier und der erste Zahlmeister.

Das 1. Armeekorps wird kommandirt vom Divisionsgeneral Pelissier; Generalstabschef ist General Rivet, Kommandant der Artillerie General Leboeuf, des Genies General Tripier. Es besteht aus den Divisionen: 1. Forey, 2. Levaillant, 3. Paté und 4. de Salles. Das zweite Armeekorps wird vom Divisionsgeneral Bosquet kommandirt; Chef des Stabs ist General Trochü, Kommandant der Artillerie General Beuret, Kommandant des Genie's Oberst Frossard. Es besteht aus den Divisionen: 1. Bouat, 2. Camou, 3. Mayran und 4. Dulac. Jedem Armeekorps ist eine Kompagnie Genietruppen beigegeben. Die Zahl der Batterien und Parkgeschütze, welche jedem Korps zuzutheilen sind, wird der General en Chef jeweilen bezeichnen und von der Artillerie-Reserve detachiren.

Die Armee-Reserve, unter dem speziellen Befehl des Generals en Chef, besteht aus der Division des Generals Brünet, der Gardebrigade unter General Uhrich, der Kavalleriedivision unter General Morris, den Parks und Reserven der Artillerie und des Genie und der Administrationsmannschaft. Die bei der Belagerung verwendeten Truppen der Artillerie und des Genie bleiben bis auf Weiteres unter dem Befehl ihrer Waffenkommandanten.

Im Ganzen zählt die Orient-Armee 9 Divisionen, die ursprünglich einen Solletat von circa 10,000 Mann gehabt hatten; nehmen wir nun an daß dieselben trotz der eintreffenden Ersatzmannschaften um ⅓—¼ geschwächt worden sind, so dürfen wir die Stärke derselben durchschnittlich auf 7000 Mann schätzen, zusammen 63,000 Mann Infanterie, dazu kommen circa 10,000 Mann Garde, Artillerie, Cavallerie und Genie, so daß die franz. Armee ohne die Marinetruppen ein Effectiv von circa 75,000 Mann unter den Waffen hat.

Anzeige an die Herrn Abonnenten der Militär-Zeitung.

Es ist uns mehrfach geklagt worden, daß die Militär-Zeitung so unregelmäßig eintreffe; auch erhalten wir fast täglich Reklamationen einzelner Nummern; um nun den Verdacht solcher unordentlicher Expedition von uns abzuwälzen, bemerken wir, daß wir sämmtliche bestellten Exemplare regelmäßig durch Post expediren

Die Militär-Zeitung geht jeweilen Montags und Donnerstags Nachmittag 2 Uhr in die Presse; sämmtliche Adressen sind sorgfältig mit den Militäretats der Kantone verglichen und gedruckt; bis Abends 5 Uhr ist die ganze Expedition fertig und wird genau noch einmal kontrollirt, bevor sie auf die Post gesandt wird. Die Nachtposten gehen von Basel meistens um 8 Uhr Abends ab; es soll daher z. B.

Dienstags Morgens die Militär-Zeitung in Zürich, Luzern, Solothurn, Biel, Bern eintreffen.

Dienstags Mittags in Lachaurdefond, Locle, Neuenburg, Thun, Altorf, Schwyz, Rapperschwyl und Umgegend, Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen.

Dienstag Abends. Lausanne, Chur, das Toggenburg, St. Gallen, Thurgau.

Mittwoch Morgens. Genf, Graubündten, Appenzell, das Rheinthal.

Auch diejenigen Exemplare, die bei Buchhandlungen bestellt sind, gehen per Post ab, können also dort fast gleichzeitig mit den Postexemplaren abgeholt werden.

Wo nun die Militärzeitung unregelmäßig eintrifft, ist es die Schuld der betreffenden Postbeamten, denn hier werden alle Exemplare doppelt kontrollirt und gleichzeitig abgesandt; wer in einer Buchhandlung sich abonnirt hat, darf sich auf diese Notiz berufen, denn wir senden diese Exemplare eben so regelmäßig als die Andern. Der beste Beweis für unsere richtige Expedition ist die Thatsache, daß uns aus mehreren Gegenden noch nicht eine Reklamation zugegangen ist, während aus anderen täglich eintreffen; in den letzteren müssen eben die Postbüreaus ihre Aufgabe nachlässig erfüllen.

Uebrigens sind wir dankbar für alle dahin einschlagenden Bemerkungen.

Für die Abonnenten in Basel bemerken wir, daß sie ihre betreffende Nummer jeweilen schon Mittags 3 Uhr abholen können; sollten ihnen die Nummern nicht regelmäßig Montags oder Donnerstags Abends zukommen, so bitten wir um gefällige Nachricht.

Basel, 12. März 1855.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.